

Zonenplan-Aenderung im Gebiet Zuger Jugendzentrum,
Plan Nr. 4456

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Januar 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. August 1982 haben wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 668 die Zonenplan-Aenderung im Gebiet des Zuger Jugendzentrums unterbreitet. An der Sitzung vom 28. September 1982 haben Sie dieses Geschäft in erster Lesung behandelt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist die Zonenplan-Aenderung öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflagezeit vom 15. November 1982 bis 16. Dezember 1982 sind auf dem Bauamt keine Eingaben eingereicht worden. Nach der Durchführung des Auflageverfahrens können damit die 2. Lesung und die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Zonenplan-Aenderung im Gebiet des Zuger Jugendzentrums, Plan Nr. 4456, zum Beschluss zu erheben.

Zug, 18. Januar 1983°

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilage - Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND - ZONENPLAN-AENDERUNG IM GEBIET ZUGER JUGEND-
ZENTRUM, PLAN NR. 4456

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 668.2 vom 18. Januar 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung im Gebiet Zuger Jugendzentrum, Plan Nr. 4456, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 518

BETREFFEND - ZONENPLAN-AENDERUNG IM GEBIET ZUGER JUGEND-
ZENTRUM, PLAN NR. 4456

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 668.2 vom 18. Januar 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung im Gebiet Zuger Jugendzentrum, Plan Nr. 4456, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. Februar 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 26. Februar - 28. März 1983

Vom Regierungsrat genehmigt am: